

Offenlegung 31.12.2024

Principal Vermögensverwaltung AG

gemäss Teil 6 Verordnung (EU) 2019/2033 (Art. 46 – 51 IFR)

Die Principal Vermögensverwaltung AG unterliegt gemäss Art. 46 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Investment Firm Regulation – IFR) als "Klasse-2 Vermögensverwaltungsgesellschaft" bestimmten Offenlegungsanforderungen und veröffentlicht daher die entsprechenden Informationen für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

1. Risikomanagementziele und -politik

Die Principal Vermögensverwaltung AG bietet ihren internationalen Kunden individuell massgeschneiderte Vermögensverwaltungs-, Beratungs- und Family Office-Dienstleistungen an. Die Geschäftsstrategie der Principal ist es, in diesen Bereichen unter Berücksichtigung von Rendite und Risiko nachhaltig erfolgreich zu sein und zu wachsen. Sie versteht sich ausschliesslich als Dienstleister für ihre Kunden und handelt stets in deren Interesse. Sie nimmt keine Vermögenswerte von Kunden entgegen und führt weder Konten noch Depots.

Das Risikomanagement der Principal ist ein laufender Prozess, der die Gesamtheit der organisatorischen Massnahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Minderung der Risiken, denen die Principal ausgesetzt ist oder sein könnte, umfasst.

Die permanente Überwachung der Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen nach IFR ist Bestandteil des Risikomanagements.

Die Verantwortung zur Bestimmung und Überwachung der Risikopolitik obliegt dem Verwaltungsrat. Er legt die geschäftspolitischen Grundsätze fest und sorgt dafür, dass die aufgrund der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen notwendigen Massnahmen in Bezug auf das Risikomanagement ergriffen werden. Er evaluiert die latenten Risiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Principal, nimmt die Risikoeinschätzung über das Ausmass und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der evaluierten Risiken vor und legt die zur Steuerung der evaluierten Risiken zu treffenden Massnahmen im Grobkonzept fest.

Auf Grundlage von Art. 29d Abs. 4 VVG wird auf die Einrichtung eines separaten Risikoausschusses verzichtet.

Auf Basis der jährlichen Überprüfung der Risikosituation sieht sich die Principal Vermögensverwaltung AG gemäss Einschätzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Wesentlichen folgenden Risiken ausgesetzt:

Markt- und Liquiditätsrisiken

Finanzmarktbezogen werden Marktrisiken definiert als das Risiko von Verlusten aufgrund von Veränderungen der Marktpreise. Darunter fallen das Währungsrisiko (Veränderung der Wechselkurse) und das Kursänderungsrisiko (Veränderung von Aktienkursen sowie von Kursen anderer Wertschriften und Produkte). Diese Marktrisiken können die Kundenvermögen negativ beeinflussen. Kundenbezogen ist die Principal zudem dem Risiko von Mandatskündigungen ausgesetzt. Reduzierte Kundenvermögen beeinflussen direkt die Honorareinnahmen der Principal. Dies kann zu **Liquiditätsrisiken bei der Principal** führen. Zur entsprechenden Risikosteuerung werden die Entwicklung des Kundengeschäfts und die Kostenstrukturen laufend überwacht.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, ungenügende interne Prozesse oder durch externe Ereignisse entstehen können. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Den operationellen Risiken kommt innerhalb der Principal grosse Bedeutung zu. Im Rahmen des Risikomanagement sind eine Reihe von Massnahmen und Prozesse implementiert, um die entsprechenden Risiken zu steuern, zu mitigieren und zu überwachen.

2. Unternehmensführung

Principal verfügt über zweckdienliche Regelungen für die Unternehmensführung, welche der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit Rechnung trägt. Sie verfügt dazu über

- Eine klare Organisationsstruktur;
- Wirksame Verfahren zur Ermittlung, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken, denen sie tatsächlich oder potenziell ausgesetzt ist oder die sie für andere tatsächlich oder potenziell darstellt;
- Angemessene interne Kontrollmechanismen, einschliesslich solider Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren;
- Eine geschlechtsneutrale Vergütungspolitik und -praxis, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist.

Im Verwaltungsrat der Principal Vermögensverwaltung AG sind die Partner der Principal vertreten. Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder verfügen über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung und persönliche Kompetenzen, welche sie nebst einem ausgezeichneten Leumund für die auszuführenden Tätigkeiten qualifizieren.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Principal Vermögensverwaltung AG bekleiden außerhalb der Firmengruppe insgesamt 18 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (ohne Doppelzählungen in affilierten Strukturen).

3. Eigenmittel

Die Eigenmittel der Principal Vermögensverwaltung AG bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital. Die detaillierte Zusammensetzung ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	a)	b)
	Beträge (TCHF)	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/- buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenden Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1 Eigenmittel	12'505	
2 Kernkapital (T1)	12'505	
3 Hartes Kernkapital (CET1)	12'505	
4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	100	Passiva: 1a
6 Einbehaltene Gewinne	13'169	Passiva: 1c
8 Sonstige Rücklagen	10	Passiva: 1b
12 (-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-773	
18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-773	Aktiva: 1
28 Zusätzliches Kernkapital	0	
40 Ergänzungskapital	0	

Ein Abgleich der einzelnen Bilanzpositionen der geprüften Jahresrechnung 2024 der Principal Vermögensverwaltung AG mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich (Spalte b) ist nicht aufgeführt, da für das Berichtsjahr keine konsolidierte Offenlegung erforderlich ist.):

	a	c
	Bilanz in veröffentlichtem/ geprüftem Abschluss	Querverweis auf EU IF CC1
Zum Ende des Zeitraums		
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenden Bilanz		
1 Immaterielle Anlagewerte	773	18
2 Sachanlagen	1'473	
3 Forderungen	4'037	
4 Wertpapiere	36	
5 Guthaben bei Banken	9'338	
6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	627	
Aktiva insgesamt	16'283	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenden Bilanz		
1 Eigenkapital	13'279	
2 Rückstellungen	1'020	

3 Verbindlichkeiten	903
4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1'082
Passiva insgesamt	16'283
Eigenkapital	
a) Gezeichnetes Kapital	100 4
b) Gewinnreserven	10 8
c) Bilanzgewinn	13'169 6
Gesamteigenkapital	13'279

4. Eigenmittelanforderungen

Die Principal Vermögensverwaltung AG wendet für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten den Ansatz an, dass solange die Eigenmittel und die verfügbare Liquidität die diesbezüglichen regulatorischen Anforderungen um ein Mehrfaches übersteigen, keine weiteren Massnahmen zu treffen sind. Die Einhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen wird monatlich ermittelt und war in der Berichtsperiode stets sichergestellt.

Die Principal Vermögensverwaltung AG ist verpflichtet, jederzeit Eigenmittel in Höhe des höchsten Betrages, ermittelt aus der Anforderung an die fixen Gemeinkosten, die permanente Mindestkapitalanforderung und definierte K-Faktoren, zu halten. Der entsprechende ermittelte höchste Betrag ist die Anforderung an die fixen Gemeinkosten (25 % der fixen Gemeinkosten):

	Betrag (TCHF)
Eigenmittelanforderung gem. Artikel 13 Verordnung (EU) Nr. 2019/2033	1'425
Permanente Mindestkapitalanforderung	71
Anforderung für fixe Gemeinkosten	1'425
Gesamtanforderung für K-Faktoren	565

Die Kapitalquoten und somit die Eigenmittelanforderung sind per 31.12.2024 erfüllt:

Kapitalquoten	
Harte Kernkapitalquote (Anforderung \geq 56%)	562%
Kernkapitalquote (Anforderung \geq 75%)	562%
Eigenkapitalquote Anforderung \geq 100%)	562%

Die Principal Vermögensverwaltung AG ist zudem verpflichtet, jederzeit Liquidität in Höhe von einem Drittel der Eigenmittelanforderungen zu halten. Auch diese Anforderung ist erfüllt.

5. Vergütungspolitik

Die Principal Vermögensverwaltung AG hat eine Vergütungspolitik im Einklang mit ihrer Geschäftsstrategie, den langfristigen Interessen und ihren Zielen implementiert. Principal stellt sicher, dass sie die Leistung ihrer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet, die mit ihrer Policy, im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu handeln, kollidiert. Die Vergütungspolitik umfasst Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, fördert ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, schärft das Risikobewusstsein und fördert ein umsichtiges Risikoverhalten. Sie ist in einer Weise ausgestaltet, dass für die Mitarbeitenden kein Anreiz besteht, Umsätze zu tätigen oder bestimmte Finanzinstrumente zu bevorzugen, welche nicht im besten Interesse der Kunden liegen und welche die nachhaltige Gewinnerzielung der Principal beeinträchtigen. Die Vergütungspolitik ist geschlechtsneutral ausgestaltet.

Sämtliche Mitarbeitenden erhalten ohne Ausnahme eine feste Grundvergütung, die hauptsächlich die einschlägige Berufserfahrung, das Bildungsniveau, das Fachwissen, die Kompetenzen sowie die organisatorische Verantwortung und das Tätigkeitsgebiet im Unternehmen widerspiegelt. Principal kann einen Teil des Lohnes der Mitarbeitenden variabel gestalten. Die variable Vergütung ergibt sich unter Berücksichtigung von verschiedenen erfolgsabhängigen Faktoren sowie der nachhaltigen und risikobereinigten Leistung des Mitarbeitenden.

Principal legt die Lohnbestanteile für die Mitarbeitenden in einem angemessenen Verhältnis fest. Die Höhe des festen Lohnbestandteils ist derart ausgestaltet, dass die einzelne Person ihren Lebensunterhalt bei einer 100 %-Anstellung mit dem festen Lohnbestandteil isoliert bestreiten kann (unter Berücksichtigung von marktkonformen Salären). Ein Totalausfall des variablen Lohnbestandteils aufgrund des Geschäftsgangs der Principal ist möglich und muss für jeden Mitarbeitenden tragbar sein.

Die Principal verfügt mit diesen Vorkehrungen über eine flexible Lohnpolitik, welche es ihr ermöglicht, die Auszahlung des variablen Teils unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der damit einhergehenden Risiken sowie der Auswirkungen, die die einzelnen Mitarbeitenden auf das Risikoprofil haben können, im besten Interesse der Principal und ihrer Kunden vorzunehmen.

Principal wendet die Ausnahme auf Grundlage von Art. 32 Absatz 4 Bst. a der IFR-Richtlinie (EU) 2019/2034 bzw. von Art. 29g Abs. 7 Bst. a VVG für sämtliche Mitarbeitenden für die folgenden Vergütungsgrundsätze an:

- Es erfolgt keine Auszahlung der variablen Vergütung in Form von Instrumenten
- Es erfolgt keine Zurückbehaltung von variablen Vergütungsbestandteilen

Die Gesamtvergütung für die Mitarbeitenden des vergangenen Geschäftsjahrs beträgt TCHF 3'772, davon TCHF 3'028 als feste und TCHF 744 als variable Vergütung.

Eine länderspezifische Berichterstattung, eine Offenlegung der Anlagestrategie sowie der Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken sind gemäss Art. 29c VVG bzw. Art. 52 und 53 IFR nicht notwendig.

Schaan, im Dezember 2025